

Was tun bei Corona-Infektion oder Kontakt zu einer infizierten Person?

Liebe Geschwister,

immer wieder erreichen uns in letzter Zeit Fragen, was zu tun ist bei eigener Corona-Infektion, bei Kontakt zu infizierten Personen oder beim Auftreten einer Infektion innerhalb der Gemeinde. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Leitfaden zur Verfügung stellen.

1. Sie sind selbst positiv getestet worden

- a) Sie begeben sich in Selbstisolation
- b) Sie Informieren das Gesundheitsamt, die Superintendentur und ggf. die GKR-Vorsitzenden
- c) Sie Informieren Ihre Kontaktpersonen¹ der letzten 14 Tage, die sich ebenfalls in Selbstisolation begeben müssen (Näheres siehe Punkt 2). Die betrifft auch die Mitglieder Ihre Gruppen, Kreise und Gremien.
- d) Bei Krankheitssymptomen kontaktieren Sie Ihren Hausarzt
- e) Sie informieren die Superintendentur, sobald die Quarantäne aufgehoben ist

2. Sie hatten Kontakt zu einer Corona-positiv getesteten Person¹

- a) Sie begeben sich in Selbstisolation
- b) Sie Informieren das Gesundheitsamt, die Superintendentur und ggf. die GKR-Vorsitzenden
- c) Bei Krankheitssymptomen kontaktieren Sie Ihren Hausarzt
- d) Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Sie informieren darüber unverzüglich die Superintendentur.

¹ Kontaktpersonen sind Menschen, mit denen Sie näher als 1,5m und ohne Mund-Nase-Schutz Face-to-Face Kontakt hatten oder mit denen Sie länger als 30 Minuten gemeinsam in einem geschlossenen Raum aufgehalten haben.

3. Im Gottesdienst oder in einer Gemeindegruppe/ einem Gremium war eine Corona-positiv getestete Person

- a) Sie fordern diese Person auf, sich in Selbstisolation zu begeben, sowie das Gesundheitsamt und deren Kontaktpersonen zu informieren.
- b) Sie informieren das Gesundheitsamt und übermitteln ihm die betreffenden Teilnehmendenlisten
- c) Sie informieren die Superintendentur und ggf. die GKR-Vorsitzenden
- d) Sie informieren die auf den jeweiligen Teilnehmendenlisten eingetragenen Personen und fordern diese auf, sich in Selbstisolation zu begeben.

4. Hinweise für Mitarbeitende im Kirchenkreis Cottbus

- a) Information an die Superintendentur erfolgen über Email an suptur-cottbus@ekbo.de **und** telefonisch an Sup. Georg Thimme (Mobil: 0171/6904155) oder Norbert Lehman (Mobil: 0170/4846697)
- b) Hat das Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet, arbeiten Sie so weit wie möglich im Home-Office weiter
- c) Treten Symptome auf, reichen Sie in der Superintendentur eine Krankschreibung ein
- d) Grundsätzlich sind Ihre Angaben gegenüber der Superintendentur vertraulicher Art. Sollte es im Einzelfall erforderlich sein, dass Ihr Name im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion genannt wird, um der Fürsorge- und Schutzpflicht der Superintendentur gegenüber den Mitarbeitenden des Kirchenkreises gerecht werden zu können, geschieht dies ausschließlich nach Rücksprache und im Einvernehmen mit Ihnen.

5. Hinweise für Mitarbeitende im Kirchenkreis Cottbus, wenn eigene Kinder in Quarantäne geschickt werden und Sie zu Hause bleiben müssen.

- a) Sie informieren die Superintendentur.
- b) Hat das Gesundheitsamt Quarantäne für das Kind angeordnet, arbeiten Sie so weit wie möglich im Home-Office weiter.
- c) Sollte das nicht möglich sein, wird das Gesundheitsamt informiert, um Entschädigungszahlungen wirksam werden zu lassen.

6. Ansprechpartner

Sup. Georg Thimme	Mobil 0171/6904155, Email g.thimme@ekbo.de
Norbert Lehman	Mobil 0170/4846697, Email n.lehmann@ekbo.de
Superintendentur Cottbus	Telefon 0355/24763, Email suptur-cottbus@ekbo.de
Gesundheitsamt Cottbus	Telefon 0355/612-3200 oder Email gesundheitsamt@cottbus.de
Gesundheitsamt SPN	Telefon: 03562/986-15301 oder 03562/986-15388 oder E-Mail gesundheitsamt@lkspn.de